

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Juni / Juli 2024

Ungedeckte Mehrausgaben der Kommunen Ampelkoalition trägt zur Unterfinanzierung der Kommunen bei

Von Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2024 mit der zweiten/dritten Lesung die parlamentarischen Beratungen zur Beteiligung des Bundes an kommunalen Kosten der Flüchtlingsbetreuung und Wärmeplanung abgeschlossen. Mehr als 15.000 Euro geben die Kommunen jährlich pro Person allein für Unterkunft und Verpflegung von Asylbewerbern und Geduldeten aus. Dazu kommen noch Ausgaben für Betreuung in Kindertagesstätten und Schule, für Gesundheit und für die Kosten der Unterkunft bei anerkannten Asylbewerbern. Der Bund wird sich künftig mit 7.500 Euro pro Asylbewerber und Jahr an den kommunalen Mehrausgaben beteiligen – vor einer späteren Spitzabrechnung zunächst mittels pauschaler Abschlagszahlungen über die Umsatzsteuerbeteiligung der Länder. Für 2024 sind zunächst 1,75 Milliarden Euro vorgesehen. Für die kommunale Wärmeplanung stellt der Bund für fünf Jahre jährlich jeweils 100 Millionen Euro bereit.

Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen auch an die Belastungsgrenze bei den finanziellen Möglichkeiten. Verglichen mit dem, was frühere unionsgeführte Bundesregierungen den Kommunen erstattet haben, bleibt die aktuelle Bundesbeteiligung ein Armutszeugnis – und bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Weder sind die 7.500 Euro pro Person und Jahr auskömmlich – noch werden die für 2024 veranschlagten pauschalen Abschlagszahlungen ausreichen. Das Gleiche gilt auch für die Bundesbeteiligung an den Kosten der kommunalen Wärmeplanung. 100 Millionen Euro pro Jahr sind mehr als nichts – aber auch nicht mehr und schon gar nicht auskömmlich.

Die Ampelkoalition trägt damit zur strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen bei. Die Ampelkoalition bringt die kommunale Leistungsfähigkeit in akute Gefahr.

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 hat die Ampelkoalition erneut die Frist zur Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre verlängert. In der Begründung verweist das Bundesfi-



Petra Nicolaisen MdB

nanzministerium unter anderem darauf, dass weiterhin Zweifelsfragen bei der Rechtsauslegung und grundlegende Rechtsanwendungsfragen fortbestehen.

Die Begründung erstaunt jetzt noch mehr als bei vorherigen Verlängerungen der Anwendungsfrist: Bereits bei der ersten Fristverlängerung hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, offene Rechtsfragen zu klären und bestehende Zweifel bei der Anwendung des neuen Rechts zu beheben. Ganz offensichtlich hat die Bundesregierung diesen Arbeitsauftrag nicht angenommen. Ist es dem früheren Bundesfinanzminister Olaf Scholz und dem amtierenden Bundesfinanzminister Christian Lindner egal, ob und wie die Kommunen Bundesgesetze anwenden können? Sich einen schlanken Fuß zu machen und Anwendungsfristen ein ums andere Mal zu verlängern ohne die damit verbundenen eigenen Hausaufgaben zu machen, zeugt nicht von Verantwortungsbewusstsein. Zumal nicht absehbar ist, wie lange die EU-Kommission dem Treiben der Bundesregierung noch zuschaut. Mit den Risiken und Nebenwirkungen der Arbeitsverweigerung ihrer eigenen Minister lässt die Ampelkoalition die Kommunen jedenfalls allein.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihre


Petra Nicolaisen

Ampelkoalition erreicht das Klassenziel nicht

Kommunalpolitische Zwischenbilanz — Stand Sommer 2024

von Petra Nicolaisen, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wer beim Blick auf den Koalitionsvertrag der Ampelparteien im Winter 2021 hoffte, die kommunalfreundliche Bundespolitik vergangener Wahlperioden würde auch nach dem Regierungswechsel nahtlos fortgesetzt, ist nach nunmehr zweieinhalb Jahren deutlich ernüchtert. Von ihrer eigenen Zielstellung, „leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft“ zu erreichen ist die Ampelkoalition weit entfernt. Auch das Bekenntnis des Koalitionsvertrags, „gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen“, entpuppt sich kurz bevor die Ampelkoalition auf die Zielgerade der Wahlperiode einbiegt als Worthülse ohne inhaltliche Unterfütterung.

Insgesamt folgt das Agieren der Bundesregierung und der Ampelfraktionen einem Muster: Wortreichen Ankündigungen folgen unambitionierte Umsetzungsversuche, die dann häufig zerredet und unnötig aufgehalten werden. Für die Kommunen bedeutet dies einen Verlust an Verlässlichkeit und Planbarkeit. Sie haben mit dem Regierungswechsel einen starken Partner verloren und sind zum Bittsteller degradiert worden.

Kommunal Finanzen – Defizit der Kom-

munen kommt nicht von ungefähr

Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode trüben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen (Auswertung bezogen auf die Flächenländer) aktuell ein: Nach dem Überschuss von Bundesweit 2,15 Milliarden Euro im Jahr 2022 haben die Kommunen im Jahr 2023 erstmals wieder ein Defizit verzeichnen müssen. Dabei reicht das Defizit in Höhe von 6,214 Milliarden Euro im Jahr 2023 nahe an das Niveau des Defizits im Jahr 2010 (-6,874 Milliarden Euro) und 2009 (-7,471 Milliarden Euro) heran – mit dem entscheidenden Unterschied: Die Defizite 2009/2010 waren krisenbedingt mit anschließender Erholung der Kommunal Finanzen. Von solch einer Erholung ist aktuell nicht auszugehen. Die Steuerschätzung vom Mai 2024 geht von niedrigeren Einnahmeerwartungen der Kommunen aus und das Defizit wird auch durch Ausgaben der Kommunen getrieben, denen die Einnahmeseite nicht mehr nachkommen kann.

Die kommunalen Einnahmen sind im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 20,545 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 28,851 Milliarden Euro gestiegen. Ein Gutteil der kommunalen Ausgabensteigerung und des Kommunaldefizits von 6,214 Milliarden Euro geht auf bundespolitische Entscheidungen zurück: Der Deutsche Bundestag hat bislang (Stand Juli 2024) 37 Gesetze verab-

Inhalt

- Ungedeckte Mehrausgaben der Kommunen — Ampelkoalition trägt zur Unterfinanzierung der Kommunen bei 1
- Ampelkoalition erreicht das Klassenziel nicht — Kommunalpolitische Zwischenbilanz — Stand Sommer 2024 2
- Demokratie lebt vom Herzblut der Beteiligten — Wir brauchen Verständnis, dass Engagement wertgeschätzt wird 5
- Zahlen spiegeln die Vergangenheit — Wohnungsfertigstellungen 2023 sind kein Grund zur Entwarnung 5
- Kommunalpolitische Tagung — Erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nur mit starken Kommunen 6
- Bergisch Gladbacher Erklärung — Erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nur mit starken Kommunen 7
- Konferenz des BMF darf keine Eintagsfliege sein — AG Kommunalpolitik bringt sich in Diskussionsprozess ein 9
- EU-Kommunal — Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament 10
- Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV 12



Foto: Dominik Wehling

schiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 20,899 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch diese Bundesgesetze in Höhe von rund 2,427 Milliarden Euro im selben Zeitraum gegenüber. Die jährliche Belastung liegt in der laufenden Wahlperiode und auch ab 2026 bei über 4,6 Milliarden Euro – also bei Zweidrittel des Kommunaldefizits im vergangenen Jahr. In den vergangenen Wahlperioden umgesetzte Stärkungsansätze der Kommunal Finanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt. Die Kommunen werden langfristig finanziell belastet. Sie können sich die Politik der Bundesregierung nicht mehr leisten. Spielraum für größere Finanzbelastungen

ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten. Darunter leiden alle Kommunen gleichermaßen. Während finanzstarke Landkreise, Städte und Gemeinden noch von Rücklagen aus den „fetten Jahren“ zehren, geht es bei struktur- und finanzschwachen Kommunen, die bereits magere Jahre hinter sich haben, an die Substanz.

Und dennoch ist nicht zu erwarten, dass die Bundesregierung umdenkt: Weitere Belastungen der Kommunalfinanzen sind absehbar, ohne dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen gegensteuern. Aktuell fährt die Ampelkoalition die Kommunalfinanzen sehenden Auges vor die Wand. Dagegen hilft auch nicht, dass das Bundesfinanzministerium kurz vor der parlamentarischen Sommerpause eine lange angekündigte Fachkonferenz ansetzt, um über zukunftsfähige Kommunalfinanzen zu beraten. Wenn die Ampelkoalition auch hier nur redet und nicht ins Handeln kommt, wird der Ansatz ebenso verpuffen wie das Vorhaben einer kommunalen Altschuldenlösung, mit dem der amtierende Bundeskanzler schon als Bundesfinanzminister an der eigenen Ambitionslosigkeit gescheitert ist. Obwohl das Vorhaben im Koalitionsvertrag angekündigt wird, ist es der Bundesregierung bislang nicht ansatzweise gelungen, die für eine als erforderlich angesehene Grundgesetzänderung notwendige Mehrheit im Bundesrat zu sichern. Trotz wortreicher Ankündigungen stehen die entscheidenden Bund-Länder-Gespräche, die Voraussetzung für die angestrebte Altschuldenlösung sind, weiterhin aus. Dass die SPD-Bundestagsfraktion vor diesem Hintergrund fordert, die Unionsfraktion müsse sich jetzt endlich mal bewegen, um den Weg freizumachen, grenzt an Realitätsverweigerung: Die Ampelkoalition legt schlicht nichts vor, auf das die Unionsfraktion auch nur ansatzweise reagieren könnte. Die Ampelkoalition ist nicht nur planlos, sie ist auch vollkommen unambitioniert und lässt die Kommunen auch an dieser Stelle einmal mehr hängen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Der „blinde Fleck“ der Ampelkoalition

Bei der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat die Ampelkoalition einen „blinden Fleck“. Deren Entscheidungen werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive getroffen, was einen Urbanisierungsdruck befeuert. Die-



Foto: Dominik Wehling

ser konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und verschärft die Situation sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Ballungszentren.

Die Energie-, Wärme- und Verkehrswende wird zu sehr aus der (groß-)städtischen Perspektive betrieben. Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung und die Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden kaum in die Überlegungen einbezogen. Was in Flensburg mit einer nahezu flächendeckenden Fernwärmeversorgung seit jeher umgesetzt wird und in städtischen Ballungszentren machbar erscheint, ist nicht zwingend für die Lüneburger Heide oder die Uckermark geeignet. Eine Wärmeplanung muss auch praktisch und zu vertretbaren Kosten umsetzbar sein. Dabei dürfen Bewohner einzelner Siedlungsbereiche sowie betroffene Kommunen und ihre Stadtwerke nicht überfordert werden. Bei der Verkehrswende setzt die Politik der Bundesregierung auf die vermeintliche Stärkung des ÖPNV und entzieht diesem mit der Umsetzung des 49-Euro-Tickets notwendige Finanzmittel zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung in ländlichen Regionen. Wo kaum ein Bus fährt, nutzt ein günstiger Ticketpreis nichts. Die Energiewende wird sehr auf ländliche Räume fokussiert – insbesondere hinsichtlich der Lastenteilung. Sei es mit neuen Windrädern, Agri-PV-Anlagen oder Freiflächen-PV-Anlagen – ländliche Räume tragen einen weit größeren Anteil an der Energiewende als städtische Ballungszentren. Beim Ausbau der Windenergie hat die Ampel-Regierung dies sogar im Gesetz festgeschrieben und die Vorgaben für städtische Ballungszentren deutlich abgeschwächt. Gleichzeitig werden Planungsmöglichkeiten der Kommunen immer weiter eingeschränkt.

In der praktischen Politikgestaltung

spielen gleichwertige Lebensverhältnisse allenfalls eine untergeordnete Rolle. Im Parlamentarischen Verfahren kommen sie so gut wie gar nicht vor. Die Regierungsfractionen haben die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse im Deutschen Bundestag abgelehnt. Damit wurde eine große Chance vertan, in der Arbeit des Deutschen Bundestages Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse als Querschnittsthema hervorzuheben. Obwohl die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der 19. Wahlperiode die Einführung eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschlagen hatte und die Ampelkoalition für die 20. Wahlperiode im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Erweiterung der Gesetzesfolgen-Prüfung vereinbart hat, wird der Ansatz eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung in der 20. Wahlperiode nicht in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert. Eine mögliche Prüfung im Rahmen weiterer Gesetzesfolgen hat lediglich appellativen Charakter. Auswirkungen auf gleichwertige Lebensverhältnisse gehören nicht zu den ausdrücklich in der GGO genannten Gesetzesfolgen. Dabei könnten damit Auswirkungen der Gesetzgebung unter anderem auf ländliche Räume und städtische Ballungszentren sowie strukturstarke und strukturschwächere Regionen offengelegt und Wechselwirkungen besser in der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Zur Zielerreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und um beispielsweise das Leben auf dem Land attraktiv zu machen, braucht es nicht nur mehr Digitalisierung und mehr Homeoffice – Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Glasfaserausbau. Es braucht

einen guten ÖPNV sowie ein klares Bekenntnis zum motorisierten Individualverkehr, eine gute medizinische Versorgung, es braucht eine gute kommunale Infrastruktur, es braucht kulturelle Vielfalt, es braucht auch eine finanzielle Förderung von Familien, damit diese sich auch ein Eigenheim auf dem Land leisten können. Und es braucht ein Mindset, dass das Leben im ländlichen Raum nicht nur geduldet, sondern unterstützt wird. All das lässt die Ampelkoalition vermissen und beschneidet das Entwicklungspotenzial ländlicher und strukturschwacher Räume auch durch die einseitige Förderung städtischer Ballungszentren und das Zurückfahren von Förderansätzen strukturschwacher und ländlicher Räume auch im Bundeshaushalt.

Flüchtlingspolitik – Haltung des Bundes ist für die Kommunen enttäuschend

Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen bei Unterbringung, Betreuung und Integration. Es fehlt an ausreichenden Wohnraumkapazitäten sowie an Angeboten zur Betreuung und Integration beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen. Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen auch an ihre Belastungsgrenze hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten. Der Bund unterstützte im Jahr 2022 Länder und Kommunen mit rund 3,8 Mrd. EUR und stellte im Jahr 2023 rund 3,75 Mrd. EUR für Unterbringung, Betreuung und Integration zur Verfügung. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung der Migrationspauschale zu einer Pro-Kopf-Pauschale (7.500 Euro pro Erstantrag) vereinbart, die ebenfalls keinesfalls auskömmlich Mehrausgaben der Kommunen abdeckt.

Nicht hilfreich ist, dass die Ampel offensichtlich weiterhin nicht gewillt ist, zur vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge zurückzukehren. Auch bleibt weiterhin die besondere kommunale Belastung durch unbegleitete Minderjährige: Diese haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, der unter unionsgeführten Bundesregierungen durch eine Zusatzpauschale entsprechend kompensiert worden ist. Dies lehnt die Ampel weiterhin ab.

Der Verweis der Bundesregierung auf satten Überschüsse der Kommunen als Begründung für die Verweigerung einer langfristig tragfähigen Kompensation flüchtlingsbedingter Mehreinnahmen dürfte mit Blick auf die Ergebnisse 2023 ins Leere laufen. Die Kommunen haben das Jahr mit einem satten Defizit abge-

schlossen und Überschüsse sind bei den Kommunen mittelfristig nicht mehr zu erwarten.

Das Ergebnis der MPK mit dem Bundeskanzler am 6. März 2024 war für die Kommunen enttäuschend: Dass sich Bundeskanzler Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu einer Migrations-MPK trifft, um zu wiederholen, was man schon im vergangenen Jahr vereinbart hatte, ist ein Armutszeugnis. Dass von den Vereinbarungen aus dem vergangenen Jahr kaum etwas so umgesetzt worden ist, dass es tatsächlich wirkt und insbesondere die Kommunen entlastet, lässt die Realitätsverweigerung der Bundesregierung erkennen. Die Behauptung des Bundeskanzlers, alles sei abgearbeitet, erweist sich nicht ansatzweise als haltbar. Wenn überhaupt agiert die Bundesregierung allenfalls halbherzig.

Schon die Ergebnisse der Bund-Länder-Vereinbarung vom Mai und November 2023 haben für die Kommunen mehr Schatten als Licht: Die Einigung auf Verfahrensbeschleunigungen und Maßnahmen, den Zuzug durch Grenzkontrollen und Verfahren in Drittstaaten zu reduzieren, sind nicht der erforderliche große Wurf. Zudem können sie nur wirken, sofern sie konsequent umgesetzt werden. Diese Konsequenz lässt die Bundesregierung missen. Vorhaben werden nur zögerlich und zum Teil nach unnötigen Querschüssen aus den eigenen Reihen – wie bei der Einführung der Bezahlkarte im Asylbewerberleistungssystem – auch deutlich verzögert umgesetzt.

Kommunale Selbstverwaltung – Immer neue Aufgaben für die Verwaltung vor Ort

Es soll keiner sagen, die Ampelkoalition denke nicht an die Kommunen. Zumindest bei der Erfindung neuer Aufgaben für die Kommunen stehen diese im Mittelpunkt bundespolitischer Wirkens. Offensichtlich besteht in der Bundesregierung der Eindruck, dass Kommunalverwaltungen noch nicht ausgelastet seien. Sei es die Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften oder die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechts eintrag, die Erhöhung und Ausweitung des Wohngeldes, die Kontrolle der Cannabis-Freigabe, oder die anstehende Wärmeplanung - alles wird bei den Kommunen abgeladen. Wie das bei der aktuellen Fachkräftesituation und zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben überhaupt erreicht werden kann, spielt für die Koalitionäre keine Rolle. Im Gegenzug erfolgen mit Änderungen des Raumordnungsge-

setzes oder dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Beim Digitalpakt warten die Kommunen bislang vergeblich auf die angekündigte Fortsetzung. Das Startchancen-Programm startet verspätet und verpasst Chancen.

Fazit – Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht

Die Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesteckt, leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort zu erreichen. Bereits bei der Bewertung des Koalitionsvertrags bestand die Sorge, dass die Bundesregierung gerne wohlgewählte Worte nimmt, aber die Schwierigkeit im Detail stecken wird. Die kommunale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode lässt auch nach zweieinhalb Jahren erkennen: Es gelingt der Bundesregierung mit den bislang auf den Weg gebrachten Maßnahmen nicht, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Zentralistische Bundesvorgaben bis auf die örtliche Ebene, Gängelung über Nischenförderprogramme, die kommunale Finanzlage schwächen, die kommunale Selbstverwaltung bei entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft einschränken, den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen und ihnen den gebührenden Respekt vorenthalten: Das sind keine Mittel, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Hinzukommt ein zurückhaltendes Maß an Respekt im Umgang mit den Kommunen. Dies spiegelt sich nicht nur in verweigerten Krisen-Gipfeln wider, sondern auch im regelmäßigen Umgang miteinander im Rahmen der Gesetzgebung. Immer

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Alexander Hoffmann MdB,
Petra Nicolaisen MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91

agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

wieder sind Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen kommunal relevanter Bundesgesetze so kurz bemessen, dass eine angemessene Bewertung nicht möglich gewesen ist. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion räumt die Bundesregierung ein: „In den Ausnahmefällen, in denen Beteiligungen mit kurzer Fristsetzung erfolgen, ist dies der Eilbedürftigkeit der Gesetzgebungsvorhaben geschuldet. Die Ressorts haben oft selbst nur sehr knappe Fristen für die Erstellung oft komplexer Entwürfe.“ (BT-Drucksache 20/4405).

Beim Gesetz zur Befreiung junger Menschen von den Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe betrug die Frist immerhin noch 47 Stunden – bei der Reform des Wohngeldes, die zu einer erheblichen Verwaltungsbelastung führen wird, nur noch 24 Stunden – ebenso bei der Reform des Straßenverkehrsgesetzes. Die besondere Eilbedürftigkeit ist bei keinem der Vorhaben erkennbar gewesen. Offensichtlich ist die Bundesregierung an einer offenen Stellungnahme derer, die ihre Gesetze umsetzen und Standardsetzungen erfüllen müssen, nicht interessiert.

Dieser Umgang miteinander zeugt von Respektlosigkeit.

Auch nach zweieinhalb Jahren ist deutlich erkennbar: Die Zeiten, in denen sich die Kommunen auf den Bund als ihren starken Partner verlassen konnten, sind seit dem Ende der unionsgeführten Bundesregierung vorbei.

Eine ausführliche kommunalpolitische Zwischenbilanz ist unter <https://www.cdusu.de/fraktion/arbeitsgemeinschaft-kommunalpolitik#documents> zu finden.

Demokratie lebt vom Herzblut der Beteiligten

Wir brauchen Verständnis, dass Engagement wertgeschätzt wird

Der Deutsche Bundestag hat Mitte Mai in einer Aktuellen Stunde über die Bedrohung unserer Demokratie durch Gewalt gegen Ehrenamt, Politik und Einsatzkräfte debattiert.

In ihrem Debattenbeitrag hat die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Petra Nicolaisen betont: „Demokratie lebt vom Herzblut und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt insbesondere für unsere Kommunen als Keimzelle unserer Demokratie. Wenn Menschen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren, in Angst leben müssen oder gar deshalb auf ihr Engagement verzichten, dann läuft etwas gewaltig schief in diesem Land.“

Und dabei gehe es nicht nur um Berufspolitiker, sondern um ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die ihre Aufgabe gerne erfüllen, die sich gerne für ihre Mitmenschen einsetzen und

die sich gerne in den Dienst unserer Nation stellen – unentgeltlich und mit Leidenschaft, so Nicolaisen. Gewalt gegen Ehrenamt, Politik und Einsatzkräfte sei nicht nur ein sicherheitspolitisches Problem – es sei ein gesellschaftliches Problem mit Folgen für unsere innere Sicherheit.

Nicolaisen fordert einen überparteilichen Schulterschluss, um mit präventiven Maßnahmen auch Kommunalpolitiker besser zu schützen: „Wir müssen stärker als bislang auch uns stattdessen auf präventive Maßnahmen konzentrieren in den Blick nehmen. Unsere Fraktion hat bereits vor einigen Monaten eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, um umfassende Informationen über die zunehmende Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes zu erhalten und darauf aufmerksam zu machen – selbstverständlich lässt sich dieser Personenkreis auch auf Mandatsträger und

Ehrenamtliche erweitern. Wir verfolgen schon seit geraumer Zeit dieses drängende Problem anzugehen und suchen wirksame Lösungen.

Wir alle kennen Engagierte aus unseren Reihen, die Gewalt gegen die eigene Person erfahren haben. Ihnen zu helfen, muss überfraktionelle Aufgabe sein. Es liegt in unser aller Verantwortung, gemeinsam gegen die Bedrohungen von Amtsträgern, Mandatsträgern und Einsatzkräften vorzugehen. Wir brauchen wieder ein gesellschaftliches Verständnis, dass Engagement wertgeschätzt wird.

Unsere Republik lebt doch von Menschen, die sich einbringen, die Verantwortung übernehmen und die sich vor allem nicht einschüchtern lassen. An genau diese Menschen in der Stadt, auf dem Land und in den Kommunen richtet sich mein Dank. Ohne Ihr Engagement würde unsere Demokratie nämlich keinen einzigen Tag überleben.“

Zahlen spiegeln die Vergangenheit

Wohnungsfertigstellungen 2023 sind kein Grund zur Entwarnung

Das Statistische Bundesamt hat am 23. Mai 2024 die Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach wurden 294.400 neue Wohnungen gebaut, etwa 0,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jan-Marco Luczak verweist darauf, dass die Zahlen nichts über die aktuelle Lage auf dem Wohnungsbauemarkt aussagen:

„Deutschland ist in der größten Wohnungsbaukrise seit Jahrzehnten.

Daran ändern die Fertigstellungszahlen für 2023 nichts. Sie spiegeln lediglich die Vergangenheit, denn da geht es um Projekte, die vor drei bis vier Jahren, also unter ganz anderen Rahmenbedingungen begonnen wurden.

Heute kämpfen die Unternehmen mit stark gestiegenen Kosten und Zinsen und die Ampel hat ein funktionierendes Fördersystem chaotisiert und eingedampft. Zudem haben SPD, Grüne und FDP die Baukosten durch immer strengere Standards in die

Höhe getrieben. Wer wissen will, wie die Lage heute ist, guckt auf die Baugenehmigungen und die Bauanträge. Beide sind dramatisch eingebrochen. Für die Zukunft verheißt dies nichts Gutes.

Bauen ist in Deutschland schlicht zu teuer. Wohnen wird so unbezahlbar. Das Bauordnungsrecht muss radikal entschlackt und Genehmigungsprozesse digitalisiert und beschleunigt werden. Wir brauchen eine verlässliche Förderung von wirt-



dem Trittschall muss es nicht immer der Goldstandard mit dem Sahnehäubchen sein. Wir brauchen einen klaren und rechtssicheren Rahmen, mit dem wir einfacher und damit auch günstiger bauen können. Deswegen müssen wir endlich beim Gebäudetyp E vorankommen. Das haben Kanzler und Bauministerin beim Baugipfel im September letzten Jahres versprochen. Von den 14 Maßnahmen ist bislang aber nichts von Substanz umgesetzt. Die Ampel streitet und streitet und kommt nicht voran. Der Kanzler und die Bauministerin werden ihrer Verantwortung nicht gerecht.“

schaftlichen vernünftigen Energieeffizienzstandards. Auch bei den sonstigen Baustandards wie zum Beispiel

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind im März dieses Jahres 24,6 Prozent bzw. 6.000

Beugenehmigungen weniger als im März 2023 erteilt worden. Im Vergleich zum März 2022 ist die Zahl der Baugenehmigungen sogar um 46,9 Prozent bzw. 16.300 Wohnungen gesunken.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange fordert, den Totalcrash beim Wohnungsbau zu verhindern: „Die Zahl der Baugenehmigungen ist weiter auf dem Sinkflug. Wir können von Glück sagen, wenn es nicht noch zum Totalcrash kommt. Das wird nämlich passieren, wenn Bauministerin Geywitz und ihre Regierung nicht bald umsteuern und Maßnahmen ergreifen, die das Ruder herumreißen. Bisher gab es dazu außer heißer Luft und selbstverursachten Schäden nichts von der Ampel. So wird Frau Geywitz als Bruchpilotin enden. Dabei wäre es schnell möglich, den Wohnungsbau wieder zum Siegerflieger zu machen, zum Beispiel mit realistischen Effizienzstandards und auskömmlichen, vernünftig konzipierten Förderprogrammen.“

Kommunalpolitische Tagung

Erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nur mit starken Kommunen

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik und die kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU haben sich am 20./21. Juni 2024 im Rheinisch Bergischen Kreis zur Klausur- und Sprechertagung getroffen.

Im Mittelpunkt des zweitägigen Treffens standen aktuelle Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft sowie der kommunalen Energie- und

Mobilitätstransformation. Auf dem Programm standen neben dem Austausch mit der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin Ina Scharrenbach sowie mit dem Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises Stephan Santelmann, ein Informationsbesuch des Projektstandortes :metablon am Entsorgungszentrum Leppe sowie der Austausch mit Vertretern der RheinEnergie AG, der Regional-



verkehr Köln GmbH und des VKU.

Deutlich wurde, dass eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nur mit starken Kommunen möglich ist. Dies ist auch in der „Bergisch Gladbacher Erklärung“ festgehalten worden.



Bergisch Gladbacher Erklärung

Erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nur mit starken Kommunen

Gemeinsame EntschlieÙung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und der kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU

Seit vielen Jahren treibt Deutschland eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene erfolgreich voran. Voraussetzung für das Erreichen der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands sind starke Kommunen.

Die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 20./21. Juni 2024 folgende Erklärung beschlossen:

Von der Abfallentsorgung zur Kreislaufwirtschaft – Kommunen als entscheidende Akteure

Die Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Beitrag zu mehr Umwelt- und Klimaschutz. Die positiven Beiträge einer funktionierenden Kreislauf-

wirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung sind unbestritten: Sie verringert den Einsatz von nachwachsenden sowie

endlichen Ressourcen, reduziert Treibhausgasemissionen, regt Innovationen an, verringert die Abfallmenge und bietet Unternehmen die Chance auf Wettbewerbsvorteile, oft fest eingebettet in kommunale Strukturen. Der weitere Ausbau der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz ist ein zentrales umweltpolitisches Handlungsfeld. Das ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern wirtschaftlich geboten. Ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen ist bedeutsam für eine nachhaltig wirtschaftende Gesellschaft. Um diese Vorteile auch für die Zukunft zu sichern, ist der rechtliche Rahmen für die Kreislaufwirtschaft konsequent weiterzuentwickeln und die Sammel- und Verwertungsquoten unterschiedlicher Abfallarten zu erhöhen. Wichtig sind auch Rahmenbedingungen, die Innovationen in Sammel-, Sortier- und Aufbereitungstechnologien fördern und so wiedereinsatzbare Sekundärrohstoffe zu gewinnen, die am Markt gegenüber Primärmaterialien bestehen. Kreislaufwirtschaft beginnt beim



Foto: Rheinisch Bergischer Kreis / Joachim Rieger

Produktdesign. Für die Entwicklung entsprechender Konzepte sollten stärkere Anreize geschaffen werden, sodass Kosten der späteren Entsorgung und für den späteren Ressourceneinsatz von Anfang an eingeplant werden.

CDU und CSU sprechen sich für eine verbindende Kreislaufwirtschaft aus, in der private und öffentlich-rechtliche Entsorger gemeinsam agieren. Die Kommunen sind als Träger der Abfallentsorgung eine wichtige Säule der Kreislaufwirtschaft und sichern eine umweltgerechte Wiederverwertung aber auch Entsorgung. Zum Beispiel bei der Behandlung von Restabfällen erfolgt diese durch Müllverbrennung. Unbehandelte Siedlungsabfälle gehören europaweit nicht auf Deponien.

Die Anerkennung der Wärme aus der Müllverbrennung als „unvermeidbare Abwärme“ (GEG, WPG), die für die Fernwärme genutzt werden kann, ist zu begrüßen. Neben der Müllvermeidung und -trennung inkl. Recycling gibt es bei der Lagerung des dann noch verbleibenden Restabfalls keine Alternative zur Müllverbrennung. Daher ist zu bezweifeln, inwiefern die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eine Lenkungswirkung in manchen Bereichen entfalten kann, beispielsweise bei gefahrenstoffbelasteten Sonderabfällen, für die es keine Alternative zur Verbrennung gibt, oder auch bei Mehrfamilienhäusern, die Pauschal-



Foto: Felix Müller



Foto: Felix Müller

Klimafreundliches und verlässliches Mobilitätsangebot für Stadt und Land

Mobilität deckt ein Grundbedürfnis der Menschen ab. Die Sicherung der Mobilität als Kombination verschiedener Verkehrsangebote unter Einschluss des motorisierten Individualverkehrs ist eine wichtige Säule zur Erreichung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Insbesondere in ländlichen Räumen ist der motorisierte Individualverkehr ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Mobilität. Daher darf Mobilität nicht ausschließlich aus der großstädtischen Perspektive geplant und diskutiert werden. Vielmehr müssen auch die

Belange ländlicher Räume und die Entwicklungsbedarfe der dortigen Kommunen berücksichtigt werden.

Angesichts hoher Emissionswerte im Verkehrsbereich erfordert der vorherrschende Handlungsdruck Maßnahmen, um die nationalen Klimaziele auch in diesem Sektor zu erreichen. Der stärkere Ausbau des ÖPNV/SPNV und die Umstellung des ÖPNV auf alternative Antriebstechnologien sind ein wichtiger Beitrag, Mobilität klimaschonender zu gestalten. Neben rein batteriegestützten elektrischen Antrieben kommt der Nutzung von Wasserstoff, E-Fuel oder anderen synthetischen Kraftstoffen als Alternative zum Diesel eine große Bedeutung zu – insbesondere mit

Blick auf den ÖPNV jenseits städtischer Ballungszentren. Die Entscheidung, welche Technologien eingesetzt werden, sollte der jeweiligen Kommune überlassen bleiben, wobei Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit zu berücksichtigen sind.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind Innovationen in und der Einsatz von selbstfahrenden Fahrzeugen zu fördern, um den ÖPNV in dieser Qualität und der Fläche auch dauerhaft anbieten zu können. Neue Ansätze sollen vermehrt Anwendung finden, wie beispielsweise On-Demand-Angebote (Rufbusse) oder Mobilitätsstationen. Sollte das Deutschlandticket weitergeführt werden, ist für eine langfristige Finanzierung zu sorgen.

Private und öffentliche Infrastrukturinvestitionen für die Energie- und Wärmeversorgung von morgen

Kommunen und ihre Unternehmen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten. Damit die Kommunen von morgen lebenswert bleiben, müssen sie heute in zukunftsfeste Infrastrukturen der Daseinsvorsorge investieren. Ein besonders hohes Investitionsvolumen erfordert die Transformation zur Klimaneutralität. Denn hierfür sind milliardenschwere Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in den Energiesektor notwendig. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der Strom- und Wärmenetze, soweit eine Nutzung der vorhandenen Gasnetze mit klimaneutralen Gasen wie beispielsweise synthetischem Methan nicht möglich ist

preise für die Abfallentsorgung zahlen. Ein nationaler CO₂-Preis bedeutet hier aber auch steigende Müllgebühren und damit eine Mehrbelastung für Bürger und Unternehmen, ohne dass diese an einer anderen Stelle kompensiert wird. Das beschädigt die Akzeptanz für den Emissionshandel in der Bevölkerung. Der nationale Alleingang bedeutet aber auch einen hohen bürokratischen Aufwand und mangelnde Planungssicherheit für Unternehmen aufgrund der Tatsache, dass im Zuge der Aufnahme der Abfallverbrennung in den europäischen Emissionshandel voraussichtlich ab dem Jahr 2028 die Anlagenbetreiber bald erneut mit einer Umstellung von Regelungen und Berichtspflichten rechnen müssen. Statt mit einem nationalen Alleingang Verbraucherinnen und Verbraucher über steigende Abfallgebühren mit Milliardensummen und Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie und mangelnder Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu belasten, wäre es zielführender, den Anwendungsbereich des CO₂-Emissionshandels sowie entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen europaweit einheitlich und schnellstmöglich zu definieren und in diesem Zusammenhang die Müllverbrennung als unvermeidbaren CO₂-Ausstoß vom Emissionshandel auszunehmen, solange nicht alternative Optionen wie die eines Carbon-Managements dieser Restemissionen verfügt ist.



Foto: Felix Müller

die Umstellung der Gas- in Wasserstoffnetze und schließlich neue Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Mit dieser Arbeit leisten kommunale Unternehmen Pionierarbeit. Es ist wichtig, die unmittelbaren Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zu beachten. Denn noch haben die Stadtwerke gute Bonitäten, aber für die notwendigen Investitionen benötigen sie geschätzt vier bis fünf Mal mehr Eigenkapital, wenn sie das deutlich erhöhte Investitionsvolumen stemmen sollen. Aber auch das allein wird nicht ausreichen. Weitere Finanzierungsinstrumente werden nötig sein.

Zur Sicherung der anstehenden Investitionen muss die kommunale Finanzlage insgesamt in den Blick genommen werden.

Keine kommunale Nachhaltigkeitspolitik ohne ausreichende Finanzausstattung

Die Kommunen benötigen zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nicht nur eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung, sondern im Sinne der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung auch eine sogenannte „freie Spitze“ für die Finanzierung freiwilliger Leistungen.

Die Regierungsfractionen haben im März 2024 angekündigt, dass noch vor der Sommerpause seitens des Bundesfinanzministeriums eine größere Fachkonferenz zur Diskussion



v.l.n.r.: Ingbert Liebing (VKU), Petra Nicolaisen MdB, Stefan Segbers (RheinEnergie), Landrat Stephan Santelmann, Dr. Marcel Frank (RVK)

Foto: Rheinisch-Bergischer Kreis / Joachim Rieger

einer nachhaltigen Finanzierung für die kommunale Ebene durchgeführt werden solle. Es war längst überfällig, dass die Ampelkoalition die Finanzierung der kommunalen Ebene in den Blick nimmt. Wichtig ist, dass die Ampel hierzu auch ins Handeln kommt und es nicht wieder nur bei Ankündigungen bleibt. Die dramatische Finanzlage der Kommunen macht deutlich, dass diese eine verlässliche Finanzplanung brauchen. Dafür müssen sich Bund, Länder und Kommunen auf eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Kommunalfinanzien verständigen. Das umfasst auch eine Konsolidierung der stark angewachsenen Aufgabenlast sowie der Förderlandschaft.

Vor dem Hintergrund der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhält-

nisse geht es bei der Neuausrichtung zukunftsfähiger Kommunalfinanzien auch darum, strukturelle Unterschiede zwischen den Kommunen zu berücksichtigen und auszugleichen. Ziel zukunftsfähiger krisensicherer Kommunalfinanzien sollte sein, die Einnahmehasis der Kommunen zu stärken, um eine stabile und weniger schwankungsanfällige Finanzlage zu gewährleisten.

Neben bundesseitig umsetzbaren Ansätzen zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzien besteht die Erwartung an die Länder, dass diese ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen nachkommen.

Konferenz des BMF darf keine Eintagsfliege sein

AG Kommunalpolitik bringt sich in Diskussionsprozess ein

Das Bundesfinanzministerium hat am 5. Juli 2024 zu einer Konferenz zur Diskussion einer nachhaltigen Finanzierung für die kommunale Ebene eingeladen.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Petra Nicolaisen betont die Notwendigkeit einer verlässlichen Finanzplanung der Kommunen: „Die dramatische Finanzlage der Kommunen zeigt deutlich, dass diese eine verlässliche Finanzplanung brauchen. Dafür müssen die Kommunalfinanzien zukunfts-

fest ausgestaltet werden. Wir hoffen, dass die Veranstaltung im Bundesfinanzministerium keine Eintagsfliege ist, und werden uns mit Ideen und Überlegungen in die weitere Diskussion einbringen. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik diskutiert seit vergangenem Jahr potenzielle Handlungsoptionen.

Dabei geht es unter anderem um die zukunftsfeste Gestaltung der Gewerbesteuer und darum, bestehende Standards auf den Prüfstand zu stellen, um Kommunen bei der Umsetzung von Bundesvorgaben zu

entlasten. Es geht auch um eine Lichtung des Förderdschungels, um dadurch freiwerdende Finanzmittel effizienter einsetzen zu können. Schließlich geht es insbesondere auch darum, das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ konsequent einzuhalten, wie es auch im Grundsatzprogramm der CDU aufgenommen worden ist.

Die kommunale Selbstverwaltung dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben. Starke Kommunen bedeuten daher eine starke Demokratie und einen starken Staat.“

EU-Kommunal

Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament

Europa fängt in der Gemeinde an

Ausgewählten Gemeinderatsmitglieder arbeiten in einem Netzwerk an EU Themen.

Das Projekt „Europa fängt in der Gemeinde an“ vermittelt eine Partnerschaft zwischen der europäischen und der lokalen Ebene. Die Kommission hat die lokalen Behörden aufgefordert, sich für die Teilnahme am Netzwerk zu bewerben.

Der Bewerbungsvorgang ist einfach: Ausfüllen des Bewerbungsformulars, Unterschrift des designierten Gemeinderatsmitglieds und des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde und abschicken.

Das Netzwerk arbeitet eng mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Netz der regionalen und lokalen EU-Beauftragten des Ausschusses der Regionen zusammen.

- » Webseite <https://t1p.de/d2rp9>
- » Häufig gestellte Fragen <https://t1p.de/aiqkw>
- » Mitglieder und Partner <https://t1p.de/a6155>
- » Bewerbungsformular <https://t1p.de/156fk>

Fahrradverkehr - Europäische Erklärung

In ganz Europa soll der Radverkehr gefördert werden. Dafür haben sich Vertreter der EU-Institutionen am 3. April 2024 in einer Europäischen Erklärung zum Radverkehr ausgesprochen. In der Präambel wird zwar betont, dass diese Erklärung nicht rechtsverbindlich ist, aber zugleich hervorgehoben, dass diese Erklärung den politischen Willen der EU darstellt, die darin enthaltenen Grundsätze zu fördern und umzusetzen.

So soll der Radverkehr in der Mobilitätspolitik auf allen Ebenen der Verwaltung und Finanzierung berücksichtigt werden u.a. der Verkehrsplanung, der Zuweisung von Räumen, der Sicherheitsvorschriften und einer angemessenen Infrastruktur. Zusätzlich zu einer sichereren Infrastruktur wie - möglichst nach neu zu entwickelnden Normen -



Foto: Dominik Wehling

getrennten Radwegen und sicheren Parkplätzen sollten Straßenverkehrssicherheitspläne und -strategien, sowohl für Radfahrer als auch für motorisierte Fahrzeuge und Fahrer gelten.

Als Kompass für künftige Strategien und Initiativen enthält die Europäische Erklärung für die künftige EU-Politik für den Radverkehr konkrete Aussagen zu einer gemeinsamen politischen Verpflichtung u.a.

- zum deutlichen Ausbau der sicheren und kohärenten Fahrradinfrastruktur in ganz Europa;
- Erhöhung des Sicherheitsniveaus, indem Radfahrern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern ausreichend Platz eingeräumt wird, insbesondere ggf. durch die räumliche Trennung von Radwegen vom motorisierten Verkehr oder durch die Gewährleistung sicherer Geschwindigkeiten im Mischverkehr;
- auf die Schaffung eines kohärenten Radwegenetzes in den Städten hinarbeiten und die Verbindungen zwischen vorstädtischen und

ländlichen Gebieten und den Stadtzentren, einschließlich Rad-schnellwegen, zu verbessern;

- Bereitstellung sicherer Fahrradabstellplätze in städtischen und ländlichen Gebieten, einschließlich an Bahnhöfen, Busbahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten;
- Förderung des Einsatzes von Ladepunkten für E-Bikes in der Stadtplanung und auf Fahrradstellplätzen.
- Bereitstellung von technischer Unterstützung und Finanzmitteln zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Radverkehrsstrategien und radbezogenen Investitionen, auch über die einschlägigen EU-Instrumente und unter den darin festgelegten Bedingungen;
- Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Fahrradabstellplätzen und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls;
- Unterstützung des Fahrradleistungssektors, einschließlich der kreislauforientierten Nutzung von Fahrrädern (Wiederverwendung, Reparatur und Vermietung);



Foto: Dominik Wehling

- Förderung und Umsetzung multi-modaler Lösungen in städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten sowie für Langstreckenfahrten durch die Schaffung von mehr Synergien zwischen dem Radverkehr und anderen Verkehrsträgern, z. B. durch die Ermöglichung der Beförderung von mehr Fahrrädern in Bussen und Bahnen und die Bereitstellung von sichereren Abstellflächen für Fahrräder an Bahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten;



Foto: Dominik Wehling

- Unterstützung von Bike-Sharing-Systemen als Lösung für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln auf der ersten und letzten Meile;
- Ermutigung von Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen, den Radverkehr durch Mobilitätsmanagementprogramme wie Anreize für den Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad, die Bereitstellung von Dienstfahrrädern, angemessene Fahrradabstellplätze und -einrichtungen sowie die Nutzung von fahrradbasierten Lieferdiensten zu fördern.

Der Radverkehr umfasst nach der Erklärung eine breite und dynamische Palette von Straßenfahrzeugen mit menschlicher Kraft, darunter Fahrräder für verschiedene Gelände, Lastenräder, Fahrräder für den Transport von Kindern, Fahrräder für Menschen mit Behinderungen, Trikes, Liegeräder, Velomobile, Tandems, E-Bikes und Fahrradanhänger.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/77y2x>
- » Erklärung <https://t1p.de/14qik>

Gemeinschaftsaufgabe - GRW-Reform

Mit der GRW-Reform sind EU-Vorgaben für beihilferechtliche Spielräume und Verbesserungen ins deutsche Recht umgesetzt worden.

Dabei handelt es sich insbesondere um EU-Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und

der De-minimis-Verordnung. Die Umsetzung der GRW-Reform ist zum 1. Januar 2024 erfolgt, mit den grundlegenden Veränderungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Reform). Die Anpassung an die optimale Nutzung der beihilferechtlichen Spielräume betreffen u.a. die

- Anmeldeschwellen,
- Schwelle zur Veröffentlichungspflicht von Informationen über Einzelbeihilfen,
- Förderhöchstsätze,
- Vorgaben zur Ermittlung der förderfähigen Kosten,
- Fördermöglichkeiten für besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft (nach Artikel 36, 38 und 41 AGVO),
- der Fördervorgaben für Innovationscluster (auf Basis Artikel 27 der AGVO),
- der Fördermöglichkeiten für Energieinfrastrukturen (auf Grundlage Artikel 48 AGVO).
- Erweiterung der Fördermöglichkeiten durch die Ausnahme nach der Deminimis-Verordnung beim Förderausschluss für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Im GRW-Koordinierungsrahmen legen Bund und Länder das Fördergebiet, die Förderbedingungen und Maßnahmen sowie den jährlichen Finanzierungsrahmen insbesondere auf der Grundlage der EU-Vorgaben fest.

Der Koordinierungsrahmen wird jährlich aktualisiert. Im Zuge der GRW-Reform 2022 wurden hingegen grundlegende Veränderungen vorgenommen.

- » Koordinierungsrahmen <https://t1p.de/1mszg>
- » Infos zur GRW <https://t1p.de/d8aps>

Ländliche Gebiete – Fördermittel-Finder

Es gibt einen Fördermittel-Finder für ländliche Gebiete in der EU. Ziel ist es, lokalen Behörden, Institutionen und Interessenträgern, Unternehmen und Einzelpersonen dabei zu helfen, bestehende EU-Mittel, Programme und andere Finanzierungs- und Unterstützungsinitiativen zu ermitteln und zu nutzen. Die umfassenden Informationen über Zuschüsse, Subventionen und Programme müssen über die offiziellen Webseiten jeder Initiative eingereicht werden.

- » Fördermittel-Finder <https://t1p.de/idtk4>

Waldbrände – Löschflugzeuge

Für die EU Flotte von Löschflugzeugen werden weitere zwölf spezialisierte Flugzeuge für 600 Mio Euro angeschafft. Damit wird die EU-Flotte von derzeit 24 Flugzeugen und 4 Hubschraubern ab 2027 auf 36 Flugzeuge erweitert. Die Flugzeugflotte wird von der EU finanziert.

Die neuen Amphibienflugzeuge sollen in Frankreich, Italien, Griechenland, Portugal, Kroatien und Spanien stationiert und zum Löschen von Bränden in der gesamten EU eingesetzt werden. Zwei Löschflugzeuge

der EU-Flotte sind in Deutschland (Niedersachsen) stationiert.

Der seit 2017 zur Bewältigung von Naturkatastrophen aufgebaute- und ständig erweiterte Katastrophenschutz-Pool (rescEU) ist eine der großen Erfolgsgeschichten der EU. rescEU kommt dann zum Einsatz, wenn Mitgliedstaaten eine Katastrophe nicht allein bewältigen können und zusätzliche Hilfe benötigen.

Dafür stehen zur Verfügung:

- Löschflugzeuge,
- Hochleistungspumpen für die Bewältigung von Überschwemmungen,
- Kapazitäten für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie
- Feldlazarette und medizinische

Versorgungsteams.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/etzl0>
- » rescEU <https://t1p.de/46lz5>
- » Beitrag DE <https://t1p.de/fr9b9>
- » eukn 6/2023/15 <https://t1p.de/bmlh4>
- » eukn 12/2017/4 <https://t1p.de/y5auw>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>



Foto: Dominik Wehling